

# Ausstellungsordnung zur 11. Badischen Landes Clubschau am 29. und 30. Oktober 2016 in der Elsenzhalle Sinsheim

1. Veranstalter ist die Clubvereinigung Baden.
2. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem Clubzüchter der bis zum 01.10.16 bei der Clubvereinigung Baden gemeldet ist frei. Auch wenn die Tiere das Täto eines anderen Landesverbands tragen hat dies bei ordnungsgemäßer Meldung keine Beeinträchtigung.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle vom ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung erfolgt nach dem A B C D – System. Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2016, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet sein muss. Die Zuchtgruppe 2 besteht aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2016, Geschlecht beliebig. Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe und müssen beiderlei Geschlechts des Zuchtjahres 2016 sein. Mit Ausnahme des Elterntiers bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle Tiere der Zuchtgruppe das gleiche Vereinstäto tragen. Auf einem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. Farbschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in den betreffenden Spalten jeweils mit einem X zu bezeichnen.
4. Alle zur Ausstellung gemeldeten Kaninchen müssen mindestens 14 Tage vor Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis ist als Kopie des Originalbogens des Landesverbands der Anmeldung beizufügen, **fehlt dieser, ist die Anmeldung ungültig**. Weitere Bescheinigungen sind nicht erforderlich. Die Impfbescheinigungen können am Sonntag den 30.10.2016 Clubweise bei der Ausstellungsleitung abgeholt werden. **Sehr wichtig:** Jeder Meldebogen ist vom Club- oder Vereinsvorsitzenden oder dessen Beauftragten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu Prüfen, mit dem Club- oder Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Tiersammlung muss der Club- oder Vereinszuchtbuchführer bestätigen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller diese Schauordnung an. **Wer versucht offensichtlich kranke oder ungeimpfte Tier zur Ausstellung zu bringen haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.**
5. Der Landes- Clubmeistertitel wird auf die Zuchtgruppen gemäß der Meister- Bestimmungen des Landesverbands vergeben. Bedingung: **Es müssen zwei Zuchtgruppen ausgestellt sein.** Die **Mindestpunktzahl** beträgt **378,0 Punkte**.
6. Die Meldebögen sind in einfacher Ausführung gefertigt. Die Meldebögen sind zum Meldeschluss am Montag den **19.09.2016** (Poststempel) an Erich Walther, Friedrichstrasse 53, 76229 Karlsruhe OT Grötzingen zu senden.
7. Das Standgeld wird per Bankeinzug von Kassier Wilfried Stober eingezogen. Die Bankdaten sind auf dem Anmeldebogen unbedingt anzugeben. **Ehrenpreisspenden des Clubs nicht vergessen, Mindestehrenpreis je Club € 25,00.** Um Fehlerquellen auszuschließen ist es unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut lesbar und vollständig ausgefüllt sind. (Schreibmaschine oder Druckschrift) Unvollständig oder schlechtlesbare Anmeldungen, auch solche wo die geforderten Unterschriften, Bescheinigungen und Nachweise fehlen, werden nicht bearbeitet und gehen umgehend an den betroffenen Aussteller zurück.
8. **Kostenbeiträge:** Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier € 3,00. Der Zuschlag für jede Zuchtgruppe € 4,00. Kostenbeitrag pro Tier € 4,50. Porto- und Drucksachenanteil € 3,00. Pflichtkatalog € 6,00. Dauereintrittskarte € 4,00. Der Katalog und die Dauereintrittskarte sind grundsätzlich von jedem Aussteller abzunehmen. Sind beide Ehepartner Aussteller, braucht nur ein Katalog abgenommen werden. Zuchtgemeinschaften müssen einen Katalog und zwei Dauereintrittskarten abnehmen.
9. **Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch 26.10.2016 in der Zeit von 10.00 bis 20.00 Uhr. Es wird grundsätzlich nicht gestattet am Bewertungstag Tiere einzuliefern.**

10. Der Computerausdruck mit den Käfigeinteilungen wird bis zum 18.10.2016 jedem Aussteller/in persönlich zugeschickt. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, fordert diesen sofort telefonisch 0721/481849 oder per E-Mail [ewalther@t-online.de](mailto:ewalther@t-online.de) bei Erich Walther an. Mit dem Ausdruck erhält jeder Aussteller/in gleichzeitig seine Dauereintrittskarte und den Kataloggutschein.
11. **Der Tierverkauf** während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, zu dieser Summe erhebt die AL 15% Kostenbeitrag, der vom Käufer entrichtet wird. Verkaufte Tiere werden sofort ausgegeben. Weiter müssen am Sonntag 14.00 Uhr alle verkaufte Tiere ausgestellt sein. Bleiben Tiere mit dem Aufkleber verkauft danach noch in den Käfigen, so sind diese ab 15.00 Uhr vom Verkäufer(Aussteller) mitzunehmen. Dies ist der Ausstellungsleitung unbedingt mitzuteilen. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen nach Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Für Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen bleiben, haftet die Ausstellungsleitung nicht.
12. Es ist vorgesehen das Tier-Verkaufsgeld am Sonntag den 30.10.2016 ab 12.00 Uhr an jeden Züchter einzeln auszuzahlen.  
Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen den Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Schauleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab.
13. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung der AL. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jeder Käfig wird mit zwei neuen Kunststoffbechern ausgestattet, die nach Schauende dem Aussteller gehören.
14. Sollte die Landesclubschau wegen höherer Gewalt, unvorhergesehenen Ereignissen, Seuchen o.ä. nicht stattfinden, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
15. Die Tiere werden am Sonntag den 30.10.2016 gegen Vorlage des Computerausdrucks ausgestellt. Tiere, die nach dem Ausstellen sitzen geblieben sind, gehen am Dienstag den 02.11.2016 ersatzlos an die Schauleitung über.
16. Das Preisgeld wird am Sonntag den 30.10.2016 ab 12.00 Uhr Clubweise ausbezahlt.
17. **Ummeldungen** können nur beim Einsetzen am Mittwoch den **26.10.2016** in der Zeit von **10.00 bis 20.00 Uhr** vorgenommen werden. Ersatztiere sind grundsätzlich zugelassen, jedoch nur in gleicher Rasse und Farbe, alle Ummeldevariationen sind möglich. Alle Ummeldungen können nur in Verbindung mit dem Computerausdruck vorgenommen werden. Die Ummeldegebühr beträgt € 2,00 je Tier. Alle umgemeldeten Tiere müssen gegen RHD geimpft sein.
18. Bereits verkäuflich gemeldete Tiere können nur am Tag der Einlieferung unter Zahlung von 15% Verkaufsprovision zurückgekauft werden. Nachmeldungen zum Verkauf ist grundsätzlich gebührenfrei.
19. Ersatztiere, die nicht ordnungsgemäß umgemeldet sind, werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt.

Meldeschluss:	Montag	19.09.2016 Poststempel
Einlieferung:	Mittwoch	26.10.2016 10.00 – 20.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	27.10.2016 ab 8.00 Uhr
Einlass:	Samstag	29.10.2016 ab 8.00 Uhr
Eröffnung:	Samstag	29.10.2016 10.30 Uhr
Einlass:	Sonntag	30.10.2016 ab 8.00 Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag	30.10.2016 ab 14.00 Uhr

20. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller/in mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.** Reklamationen sind bis spätestens am 25.11.2016 geltend zu machen. Für Ansprüche aus dem Tierverkauf gilt derselbe Termin.

1.Landesclubobmann und Ausstellungsleiter  
Erich Walther

